GEMEINDE TANNHEIM
BEZIRK REUTTE/TIROL

Höf 36, 6675 Tannheim
www.tannheim.tirol.gv.at

Bezirk Reutte/Tirol

Tannheim, 18. Dezember 2020

Abschrift – P R O T O K O L L

Aufgenommen anlässlich der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2020 im Gemeindeamt Tannheim.

Beginn: 16.00 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister Markus Eberle, Bgm.-Stv. Ing. Harald Kleiner, GV Ewald Mariacher, GR Andreas Reinstadler, GR Monika Kofler, GR Christoph Rief, GR Viktor Zobl, GR Ramona Rief, GR Hermann Sammer, GR DI Pia Zobl, GR Dominik Grad, GR Miriam Ruepp, Bernhard Rief (Ersatz für GR Adalbert Gugger)

Entschuldigt:
GR Adalbert Gugger

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Markus Eberle teilt dem Gemeinderat wissenswerte Informationen über die Geschehnisse im Dorf mit und berichtet über diverse kleine Erneuerungen sowie über Projekte und Veranstaltungen seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Der Bürgermeister berichtet kurz über die schwierige Zeit aufgrund des Coronavirus. Eine große Herausforderung war der Massentest, wobei die Teilnahme unerwartet gering war. Er dankt allen Helfern.
- Der Großteil der geplanten Asphaltierungsarbeiten konnte abgeschlossen werden.
- Positiv ist, dass in den Sommermonaten keine Verluste beim Wasser- und Kanalverbrauch verzeichnet wurden. Jedoch gibt es hohe Verluste bei den Ertragsanteilen und Einbußen bei der Kommunalsteuer.
- Beim Heimatmuseum wurde die Fassade und ein Raum saniert, dabei wurde bei dem Zimmer eine Schablonenmalerei entdeckt, welche wiederhergestellt wurde. Die Sanierung kann voraussichtlich im Jänner abgeschlossen werden. Der Bürgermeister dankt der Abteilung Kultur, dem Bundesdenkmalamt und der Landesgedächtnisstiftung für die finanzielle Unterstützung.
- Der Bürgermeister berichtet von den, mit Bad Hindelang, eingereichten Interreg-Projekten. Diese betreffen ein grenzübergreifendes Mobilitätskonzept Bad Hindelang - Tannheimer Tal - Pfronten, eine gemeinsame Besucherlenkung in sensiblen Naturräumen im Grenzraum Bad Hindelang - Tannheim sowie die Optimierung der grenzübergreifenden Sport- und Freizeitinfrastruktur Bad Hindelang - Tannheimer Tal. Das Projekt grenzüberschreitende Parkraumanalyse mit Erstellung eines Parkraumkonzeptes konnte leider nicht mitaufgenommen werden, soll aber über Leader gefördert werden.
- Über den Hauptschulverband Tannheimer Tal wurden alle Schulen des Tales vernetzt. Zusätzlich kann die Vernetzung auch seitens der Gemeinden verwendet werden.

2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Aufhebung des Beschlusses vom 13.08.2020 - Bausperrenverordnung im Bereich des Arzthauses

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Bausperrenverordnung im Bereich des Arzthauses aufzuheben.

3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung – Anpassung der Verordnung über die Gebühren- bzw. Indexanpassungen

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Anpassung der Verordnung über die Gebühren- bzw. Indexanpassungen ab 01.01.2021.

4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung über die Gebührenbefreiung der Mieten für Gewerbebetriebe

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen,** dass die betroffenen Betriebe für die dreiwöchige Schließung während des 2. Lockdowns von der Pachtvorschreibung befreit werden.

5.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Grundabtretung von Teilflächen des öffentlichen Gutes GP 4678/1 und 4678/2 (Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 3697 - Vilsalpsee)

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Grundabtretung von Teilflächen des öffentlichen Gutes GP 4678/1 und 4678/2 (Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 3697) im Bereich des Gasthaus Vilsalpsee.

6.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Änderung der Betriebsform der Tannheimer Kommunalbetriebe GmbH und GmbH & Co.KG

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** ab dem Jahr 2021 die Vermietung zwischen der Gesellschaft und der Gemeinde in der bisherigen Höhe, aber ohne Berechnung der Mehrwertsteuer weiterzuführen. Im Gegenzug sind die Kommunalbetriebe mehrwertsteuerpflichtig. Im Jahr 2024 soll die Kommunalbetriebe GmbH und GmbH & Co.KG aufgelöst werden und die beiden Gebäude wieder in das Eigentum der Gemeinde zurückgeführt werden.

7.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Parkabgabeverordnung nach dem Tiroler Parkabgabegesetz für die GP 5488 (Parkplatz West) und GP 5882 und 5541 (Parkplatz Berg)

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Parkabgabeverordnung nach dem Tiroler Parkabgabegesetz für die GP 5488 (Parkplatz West) und GP 5882 und 5541 (Parkplatz Berg) zu erlassen.

8.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Beteiligung an der Tagespflege in Grän

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** die Beteiligung seitens der Gemeinde Tannheim an der Tagespflege in Grän.

9.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Roten Kreuz Bezirksstelle Reutte

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Pachtvertrag mit dem Roten Kreuz, Bezirksstelle Reutte im Zuge des Erweiterungsbaues der Ortsstelle Tannheim abzuschließen.

10.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Beauftragung des Rechtsanwaltes Dr. Christian Pichler bezüglich einer Klage

Der Gemeinderat beschließt mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Rechtsanwalt Dr. Christian Pichler mit der Klage zu beauftragen.

11.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der GP 5379/3 und 5380

Der Gemeinderat beschließt mit **12 : 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit** gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den von DI Architektur Walch und Partner ZT GmbH, Reutte, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5379/3 und 5380.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tannheim vor:
Ausweisung Entwicklungsbereich: W 63
Zeitzone: 1
Überwiegende Dichte: 1
Bebauungsplanpflicht

Geplante Flächenwidmung: gemischtes Wohngebiet gem. § 38.2 TROG 2016
Ausweisung der Grundstücke 5379/3 und 5380 als baulichen Entwicklungsbereich W 63, Zeitzone 1, Dichtezone 1, Bebauungsplanpflicht.
Aufhebung der bestehenden landwirtschaftlichen Freihaltefläche gem. § 27.2 lit. h TROG 2016 im Bereich der Gste. 5379/3 und 5380.
Festlegung des erforderlichen Ausbaus des Verkehrswegs (Vk 1 Schmieden) im Bereich der Grundstücke 5379/2, 5379/3 und 5380.

Jeder, der in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz hat, und Rechtsträger die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hie zu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters werden die Grundeigentümer bzw. Nutzungs- oder Dienstbarkeitsberechtigen von der Auflegung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes verständigt.

12.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Bebauungsplan im Bereich der GP 5379/3 und 5380

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion mit **12 : 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte, ausgearbeiteten Entwurf Nr. RTa-20009-01 vom 09.12.2020, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der GP 5379/3 und 5380 KG Tannheim laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektin DI Christina Pfatschbacher vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.
Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmungen

13.1.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5379/3 und 5380

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 : 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB AWuP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 11.12.2020, mit der Planungsnummer 832-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5379/3 und 5380 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:

Umwidmung Grundstück 5379/3 KG 86036 Tannheim rund 484 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) weiters Grundstück 5380 KG 86036 Tannheim rund 80 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13.2.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP .341, .342 und 5665/2

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 1.10.2020, mit der Planungsnummer 832-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5665/2, .342 und .341 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:
Umwidmung Grundstück .341 KG 86036 Tannheim rund 89 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 1327 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück .342 KG 86036 Tannheim rund 5 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 759 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 5665/2 KG 86036 Tannheim rund 12 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 136 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13.3.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5728 und 5730

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 1.10.2020, mit der Planungsnummer 832-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5728 und 5730 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:
Umwidmung Grundstück 5728 KG 86036 Tannheim rund 10 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 weiters Grundstück 5730 KG 86036 Tannheim rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13.4.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Umwidmung einer Teilfläche der GP 5720 und 5715

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Tannheim ausgearbeiteten Entwurf vom 1.10.2020, mit der Planungsnummer 832-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim im Bereich der GP 5720 und 5715 KG 86036 Tannheim zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tannheim vor:
Umwidmung Grundstück 5715 KG 86036 Tannheim rund 116 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41 weiters Grundstück 5720 KG 86036 Tannheim rund 10 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Wohnbauprojekt mit betreutem Wohnen

Nach ausführlicher Erklärung beschließt der Gemeinderat mit **13 : 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** das Wohnbauprojekt mit betreutem Wohnen zu verwirklichen und die TIGEWOSI mit den weiteren Schritten zu beauftragen.

15.) Aussprache bzw. Beschlussfassung - Grundstückskauf der GP 5279 im Bereich des Heizwerkes

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **9 : 4 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen** den Grundstückskauf der GP 5279 zur Erweiterung des Heizwerkes.

17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vom Gemeinderat werden folgende Themen andiskutiert:

- Bekanntmachung, dass keine Feuerwerke in der Gemeinde Tannheim gewünscht sind
- Neuauflage des Buches "Kulturlandschaftswandel im südlichen Oberallgäu / Tannheimer Tal"

GEMEINDE TANNHEIM
Bez. Reutte-Tirol

Der Bürgermeister
Markus Eberle e.h.